



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An die

- Landkreise und kreisfreien Städte RP
- Kommunalen Spitzenverbände RP
- ADD Trier - Referat 24
- Kompetenzzentrum Rückkehr Trier
- IOM-Beratungsstellen RLP

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

14. Mai 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3340-0001#2020/0001 -0701 726.0012		Sven Laux Recht726@mffjiv.rlp.de	06131/16-5113 06131/16-175113

Rundschreiben zur Landesinitiative Rückkehr 2021 – Förderhöhe und 5. Änderung der Fördergrundsätze ab dem Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Rückkehrpolitik sieht sich auch weiterhin aufgrund der aktuellen Reiseeinschränkungen durch die weltweite SARS-CoV-2 Pandemie erheblichen Einschränkungen ausgesetzt. Ungeachtet dessen hält die Landesregierung weiterhin am bewährten Ansatz fest, rückkehrwilligen Menschen – insbesondere Personen ohne Bleibeperspektive – unter Vermeidung des Einsatzes von Zwangsmaßnahmen eine selbstbestimmte Rückkehr in Würde in ihr Heimatland oder einen aufnahmebereiten Drittstaat zu ermöglichen und in diesem Rahmen auch weiterhin die behördliche Rückkehrberatung langfristig systemisch zu ertüchtigen.

Daher stellt das Land den rheinland-pfälzischen Kommunen im Jahr 2021 einen Betrag von insgesamt **1 Mio. Euro** für die Förderung der freiwilligen Rückkehr im Rahmen der Landesinitiative Rückkehr zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich in der Ausrichtung der aktuellen Fördergrundsätze der Landesinitiative Rückkehr 2021 keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen, mit Ausnahme der Anhebung der Personalkostenförderung auf bis zu 70 % des Zuwendungsbetrages. Die 5. Änderung der Fördergrundsätze, die rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 gilt, ist als Anlage 1 beigelegt.

Was die strategische Ausgestaltung der Rückkehrberatung in Rheinland-Pfalz betrifft, möchte ich nochmal auf das neue Strukturelement im Bereich der freiwilligen Rückkehr hinweisen, das primär an die Bewohnerinnen und Bewohner der landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen adressiert ist. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) führt seit Mitte 2020 als Projektträger auf in den Landesaufnahmeeinrichtungen Trier, Hermeskeil, Kusel und Speyer eine umfassende Rückkehrberatung durch. Ziel des neuen Projektes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz ist das Angebot einer unabhängigen und zielgerichteten Rückkehrberatung (und im Anschluss ggf. die Organisation) zu den Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr von Menschen, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren möchten. Auch wenn sich zum Projektstart durch die SARS-CoV-2 Pandemie die tatsächlichen Möglichkeiten für eine freiwillige Ausreise reduziert haben, ist das Projekt zwischenzeitlich in Kooperation mit den örtlichen Ausländerbehörden gut angelaufen.

Auch die im Jahre 2020 durch IOM aufgebaute telefonische und landesweite Rückkehrberatung in Rheinland-Pfalz kann auch für rückkehrgeneigte Personen in kommunaler Verantwortung weiter genutzt werden. Dieses ergänzende Angebot dient nicht zuletzt auch der Entlastung der kommunalen Rückkehrberatungsstellen, deren Aufgabenzuweisung hierdurch nicht berührt, sondern vermittelnd unterstützt wird.

Auch im Jahr 2021 steht weiterhin das Kompetenzzentrum Rückkehr in Trier den behördlichen Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberatern in bewährter Weise mit Rat und Tat zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Elias Bender